

RS UVS Niederösterreich 1996/06/14 Senat-KO-95-481

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 14.06.1996

Rechtssatz

Der Tatbestand des §4 Abs1 StVO ist auch dann erfüllt, wenn wegen eines Totalschadens gar keine Weiterfahrt möglich ist, der Lenker aber den Unfallort unmittelbar nach dem Unfall per Autostopp verläßt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at